



HESSISCHER LANDTAG

08. 01. 2007

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 12.10.2006

betreffend NPD plant Wochenschau auf You Tube

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Spiegel online hat vor einigen Tagen über die Aktivitäten der Rechtsextremen, auf You Tube eine Art Wochenschau starten zu wollen, berichtet. Erste Testsendungen von NPD-TV in Tagesschau-Optik kursieren schon im Netz. Das Bild erinnert stark an die tägliche Tagesschau. Diese Aktivitäten werden nach dem Bericht von Butzbacher NPD-Aktivisten gestartet.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Seit Mitte September 2006 werden durch den hessischen NPD-Landesvorsitzenden Marcel Wöll aus Butzbach und sein Umfeld Videodateien im Internet veröffentlicht, die jeweils eine in der Regel ca. zehn Minuten lange Sendung namens "Die Woche - Nationale Nachrichten" enthalten.

Es handelt sich dabei um eine "Nachrichtensendung" in Eigenproduktion, die an das Layout einer klassischen Nachrichtensendung angelehnt ist. Der Landesvorsitzende der NPD Hessen tritt als Sprecher auf, der lokale, bundespolitische und internationale Ereignisse im Sinne rechtsextremistischer Argumentationsmuster berichtet und kommentiert. Die Wortbeiträge werden ergänzt durch selbst erstellte Videoberichte wie Mitschnitte der eigenen Demonstrationsreden oder Interviews mit Repräsentanten der rechtsextremistischen Szene.

Eine strafrechtliche Relevanz der veröffentlichten Videobeiträge konnte bislang nicht festgestellt werden. Eine vorsätzliche Veröffentlichung strafbarer Inhalte ist in der aktuellen Situation, das heißt bekannte Verantwortliche, Streben nach politischer Akzeptanz in der Bevölkerung sowie bevorstehende Wahlkämpfe, eher nicht zu erwarten.

Die Sendung wird (nach Eigendarstellung) von einer AG "Die Woche" redaktionell gestaltet und, wie vom Betreiber angekündigt, in wöchentlicher Neuauflage als Video- und neuerdings auch als Audiodatei im Internet zum Abruf bereitgestellt. Die ersten Ausgaben wurden zunächst über das für jedermann zugängliche und nutzbare amerikanische Videoportal "You Tube", welches keinen extremistischen Hintergrund hat, veröffentlicht. Ende September wurden die Dateien durch den Betreiber der Videoplattform entfernt. Derzeit ist die wöchentliche Sendung über eine rechtsextremistische Internetseite abrufbar, auf die von anderen einschlägigen Internetseiten verwiesen wird. Damit begegnet man einer erneuten fremdgesteuerten Herausnahme aus dem Internet, da nun die Verantwortung für Bereitstellung und Zugriff in rechtsextremistischer Hand liegen.

Die Internet-Präsenz der hessischen NPD hat auf ihrer Startseite eine entsprechende Verlinkung eingestellt. Ein Verweis auf der Seite der Bundes-NPD existiert bislang nicht.

Aufgrund der Moderatorenfunktion von Wöll sowie der Bekanntgabe der Sendung durch ihn kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein Projekt der hessischen NPD handelt. Mit der Veröffentlichung einer eigenen Nachrichtensendung im Internet versucht die NPD nach eigenen Angaben, eine Gegenöffentlichkeit zu den etablierten Medien zu schaffen.

Der NPD-Landesvorsitzende Wöll forciert seit seiner Wahl zum Landesvorsitzenden im Mai 2006 einen verstärkten strukturellen und organisatorischen Wiederaufbau der hessischen NPD. Auch wenn die Sendung nach eigener Aussage ein "unabhängiges Projekt" (gemeint ist dabei eine Unabhängigkeit von der NPD) darstellen soll, muss sie als ein Baustein dieser Erneuerungsstrategie gewertet werden.

Zahlreiche Kommentierungen in den einschlägigen Internetforen deuten auf eine breite Resonanz in rechtsextremistischen Personenkreisen hin. Mit dem Medium Internet können insbesondere junge Menschen in hohem Maße angesprochen werden.

Gerade auch deshalb ist in diesem Zusammenhang besondere Wachsamkeit geboten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung diese neuerliche Ausweitung rechtsextremer Aktivitäten in Hessen?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, stellen die Veröffentlichungen bislang keine strafbaren Handlungen dar, die Aktivitäten werden jedoch auch weiterhin von den zuständigen staatlichen Stellen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Frage 2. Welchen Stellenwert haben die Aktivitäten der NPD in Mittelhessen für die bundesweiten Aktivitäten der Rechtsextremisten?

Die generellen Aktivitäten der NPD in Mittelhessen haben bisher keinen herausgehobenen Stellenwert für die bundesweiten Aktivitäten der Rechtsextremisten.

Die rechtsextremistischen Parteien sind seit mehreren Jahren mit Online-Angeboten im Internet vertreten. Die regelmäßige Veröffentlichung von Videodateien mit "nationalen Nachrichten" im Internet stellt für die bundesweiten Aktivitäten der NPD jedoch ein Novum dar. Insofern nimmt man mit der Nachrichtensendung eine bundesweite Vorreiterrolle ein und Wöll hat damit auch ein Zeichen innerhalb der NPD gesetzt. Die öffentlichen Reaktionen auf die ersten Veröffentlichungen wurden durch den Bundesvorstand der NPD aufgegriffen. Kurz nach der ersten Ausstrahlung kündigte der Bundesvorstand der NPD an, das Projekt unter seine Federführung zu nehmen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Die Sendung steht nach wie vor unter der Leitung von Wöll.

Das Videoprojekt erfährt in Internetforen und auf Nachrichtenseiten der rechtsextremistischen Szene eine breite und überwiegend positive Resonanz.

Das Konzept der Sendung ist in seiner Zielrichtung über die NPD hinaus angelegt. Die Initiatoren werben in rechtsextremistischen Internetforen um Material und Beiträge für die Sendung nicht nur innerhalb der NPD, sondern auch in der rechtsextremistischen Kameradschaftsszene. Man ist seitens der Urheber darum bemüht, nicht als reine NPD-Sendung verstanden zu werden, sondern insbesondere auch Informationen aus dem Bereich des parteiungebundenen Spektrums zu vermitteln. Diese Intention entspricht grds. den bundesweiten Bemühungen der NPD, auch Angehörige des Spektrums der sogenannten "Freien Nationalisten" bzw. der neonazistischen Kameradschaftsszene in die NPD zu integrieren. Die Macher der Sendung verstehen sich als Sprachrohr für alle Bereiche des Rechtsextremismus und wollen sich anscheinend auch nicht als reines "NPD-TV" gegenüber Parteiskeptikern in der Szene isolieren.

Frage 3. Welche politischen und rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung zum Umgang mit diesen Aktivitäten?

Die Erstellung und Veröffentlichung der Videodateien durch den NPD-Landesvorsitzenden sind nicht isoliert zu betrachten, sondern als ein Bestandteil rechtsextremistischer Aktivitäten in Hessen, die fest im Fokus der Sicherheitsbehörden sind, zu sehen.

Die Sendung "Die Woche - kritische Nachrichten" wird vom Landesamt für Verfassungsschutz kontinuierlich beobachtet. Soweit der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte gegeben ist, werden die zuständigen Ermittlungsbehörden eingeschaltet.

Flankierend hierzu beobachtet auch die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) aufgrund ihrer Zuständigkeit nach dem Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) das Internet im Hinblick auf die Tatbestände der Volksverhetzung sowie des Verbreitens von Propagandamitteln und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Sie hat auf ihrer Homepage ein Online-Beschwerdeportal eingerichtet, unterstützt die originär zuständigen Behörden im Vollzug und informiert die Staatsanwaltschaft, sofern ein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Straftat (Volksverhetzung etc.) besteht. Die LPR Hessen hat zudem im September 2006 einen "Runden Tisch Nordhessen" mit Vertretern der Staatsanwaltschaft Kassel und der Abteilung Staatsschutz initiiert, in dessen Rahmen Strategien für eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit erörtert wurden.

Hinsichtlich der Aufsicht der Online-Präsenz der NPD unter der Domain "npd.de" ist allerdings nicht LPR Hessen, sondern die Medienanstalt Berlin-Brandenburg zuständig.

Die LPR weist in diesem Zusammenhang schließlich darauf hin, dass auch die Verbreitung eines Nachrichtenformates via Internet unter bestimmten Voraussetzungen medienrechtlich als Rundfunk einzustufen ist. Die Erteilung einer Rundfunk-Zulassung würde indessen bereits an § 6 Abs. 2 Nr. 4 HPRG scheitern. Nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 HPRG darf politischen Parteien keine Zulassung erteilt werden.

Eine wesentliche Rolle kommt der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Bildung, Erziehung und Wertevermittlung zu. Die politische Bildung sowie gesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus sind dementsprechend zu fördern, solcher Agitation fruchtbaren Boden zu entziehen.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus mit allen Nuancen des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus ist zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden, mit der sich neben der Landesregierung die hessischen Sicherheitsbehörden sowie zahlreiche private Initiativen, Vereine, Netzwerke - quer durch alle Bevölkerungsschichten und politische Parteien - kritisch, engagiert und staatsbewusst auseinandersetzen.

Rassismus, Fremdenhass, menschenverachtende Vorurteile und Gewalt gegen Andersdenkende dürfen in unserem Land keine Chance haben.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine demokratische Gegenstrategie gegen diese Aktivitäten zu entfalten?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5. In welcher Form wird der Hessische Rundfunk mit diesem Thema umgehen?

Der Hessische Rundfunk hat in dieser Angelegenheit mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR), der innerhalb der ARD für die Tagesschau federführend ist, Kontakt aufgenommen. Dort sind die "Wochenschau"-Videos bekannt. Ob hiergegen rechtliche Schritte einzuleiten sind, wird dort geprüft.

Wiesbaden, 18. Dezember 2006

Volker Bouffier